

Subventionserhebliche Erklärung zum elektronischen Zeiterfassungssystem

Projektpartner: _____
Projekt: _____
Eingesetztes System: _____

Das oben genannte System wird im Rahmen des Projektes für den Nachweis der Arbeitszeit gemäß Artikel 5.2 und A.6.3.1.1. der Förderbestimmungen des Interreg VI A-Programms Deutschland-Niederland (nachstehend *Förderbestimmungen* genannt) genutzt.

Ich versichere, dass

a) im Falle eines Projektpartners mit Sitz in den Niederlanden:

- ich, über systeminterne Beziehungen zu anderen Dokumenten nachweisen kann, dass die gespeicherten elektronischen Daten für Prüfungszwecke zuverlässig sind, damit den Anforderungen bezüglich Verlässlichkeit, Authentizität und Integrität der elektronischen Daten entsprochen werden kann,

den zur Prüfung berechtigten Instanzen gemäß Artikel A.7.1 der Förderbestimmungen die gleichen Zugriffsrechte und Möglichkeiten zugestanden werden und die gleiche Unterstützung gewährt wird, wie dem „Belastingdienst“ gemäß der Beschreibung in der Broschüre „Uw geautomatiseerde administratie en fiscale bewaarplicht“

(https://www.belastingdienst.nl/wps/wcm/connect/bldcontentnl/themaoverstijgend/brochures_en_publicaties/uw_geautomatiseerde_administratie_en_de_fiscale_bewaarplicht)

b) im Falle eines Projektpartners mit Sitz in Deutschland:

- den zur Prüfung berechtigten Instanzen gemäß Artikel A.7.1 der Allgemeinen Nebenbestimmungen Interreg Deutschland-Niederland,

Deutschland – Nederland

- die gleichen Zugriffsrechte und Möglichkeiten zugestanden werden und
- die gleiche Unterstützung bei der Ausübung ihres Rechts auf Datenzugriff gewährt wird, wie der Finanzverwaltung.

c) ungeachtet des Sitzes:

- im Zeiterfassungssystem die Funktionstrennung gewährleistet ist,
- im Zeiterfassungssystem neben den projektbezogenen Arbeitsstunden auch andere mit EU- und/oder öffentlichen Mitteln geförderte Arbeitsstunden tagesscharf dokumentiert werden,
- gewährleistet ist, dass nach Genehmigung durch den Vorgesetzten keine Änderungen mehr möglich sind,
- gewährleistet ist, dass die gespeicherten Unterlagen sowie die zu ihrem Verständnis erforderlichen Arbeitsanweisungen jederzeit innerhalb einer angemessenen Frist für die Programminstanzen lesbar gemacht werden können und die hierfür erforderlichen Daten, Programme sowie Maschinen und Hilfsmittel (z.B. Personal, Bildschirme, Lesegeräte usw.) kostenlos bereitgestellt werden,
- der Lead Partner des Projekts informiert wird
 - sobald das System – z.B. durch Updates, Anpassungen oder Lieferantenwechsel – nicht mehr die unter a) bzw. b) beschriebenen Anforderungen erfüllt oder dies von einem Dritten (z.B. Finanzverwaltung oder Wirtschaftsprüfer) bezweifelt wird, oder
 - sobald ein elektronisches System nicht länger zum Einsatz kommt,damit die bewilligende Stelle unverzüglich über das Regionale Programmmanagement, welches vom Lead Partner informiert wird, unterrichtet wird,
- die Aufbewahrung und Lesbarmachung der Daten und Dokumentationen auch über den steuer- und handelsrechtlichen Zeitraum hinaus gewährleistet ist, soweit der Zuwendungsbescheid dies vorsieht.

Deutschland – Nederland

Mir ist bekannt, dass

- die genannten Prüfinstanzen verlangen können, dass die Daten nach Vorgaben der jeweiligen Prüfungseinrichtung maschinell ausgewertet oder die gespeicherten Unterlagen und Aufzeichnungen in lesbarer Form oder auf einem maschinell verwertbaren Datenträger zur Verfügung gestellt werden,
- die elektronischen Belege nicht anerkannt werden, wenn das System jetzt oder in Zukunft die oben genannten Punkte nicht erfüllt,
- falsche oder unvollständige Angaben in dieser Erklärung zu einer Kürzung der Fördermittel führen können.

Ort, Datum

Unterschrift Unterschriftsberechtigte(r)